

Legende:

- Wald
- Waldrand
- vorhandener Baum
- Einzelbaum
- Garten/Park
- Felhecke, Baum–Strauchhecke
- niedrige Hecke
- Extensiv genutzte, artenreiche Wiese
- Grünland, z.T. intensiv genutzt/Sport–Spiel und Freizeiotanlagen
- Grünfläche
- Staudenfluren, Ruderalflächen, Saumbereiche
- feuchte Hochstaudenfluren, Vernässungsbereiche
- unbefestigte Bereiche mit Pioniervvegetation/Parkplatz/Wege
- Straßenverkehrsraum
- Gebäude



Grünordnerische Maßnahmen:

1. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

- 1.1 M1: Entwicklung eines Waldrandes durch Auslichten und Anpflanzen
Auf den Flächen ist ein naturnaher Waldrand zu entwickeln durch:
– Rücknahme von Fichtenbeständen durch Fällen
– Initiale Pflanzung von einheimischen und standortgerechten Heistern, 4–5 Triebe, 80–120 cm. Die Artenzusammensetzung erfolgt gem. Pflanzliste. Die Pflanzenbedeckung soll rund 20 % der Flächen betragen
– Ablauf der natürlichen Sukzession.
– Alle Gehölze sind zu erhalten, dauerhaft zu pflegen und bei Verlust zu ersetzen
- 1.2 M2: Entwickeln einer kräuterreichen, ruderalen Saumgesellschaft
Auf den Flächen sind kräuterreiche, ruderal Saumgesellschaften zu entwickeln durch:
– Einsaat einer Regelsaatgutmischung RSM 8.1 Biotopentwicklungsflächen, alternativ Ausbringung von Schnitgut extensiv bewirtschafteter Wiesen aus der Region mit vergleichbaren Standortbedingungen
– Ablauf der natürlichen Sukzessionsstadien bis hin zur Entwicklung einer artenreichen, extensiven Saumgesellschaft.
– Eine sporadische Pflege zur Sicherung eines aus Naturschutzgründen und aus Gründen des Landschaftsbildes erhaltenen Sukzessionsstadiums und zur Pflege der angrenzenden Waldrandstrukturen sind zulässig.
- 1.3 M3: Entwickeln von kräuterreichem, extensivem Grünland
Auf den Flächen sind kräuterreiche, extensive Grünlandflächen zu entwickeln durch:
– Regelmäßige, auf den Standort und die Vegetationszusammensetzung abgestimmte Pflege/ Nutzung zur Sicherung des Entwicklungszieles "Extensivgrünland"

- 1.4 M4: Entwickeln eines naturnahen Versickerungs– und Verdunstungsbereiches
Auf der Fläche ist ein Biotopkomplex aus offenen Rückhalte– und Verdunstungssystemen zu entwickeln durch:
– Modellierung von temporär vernässen Versickerungs–, Verdunstungs– bzw. Abflussverzögerungsflächen.
– Einsaat einer Landschaftsrasenmischung R.S.M 8.1 Biotopentwicklung.
– Pflanzung von mindestens 4 einheimischen und standortgerechten Sträuchern oder Bäumen 3. Ordnung als Heister, 3xv., m.B., 125–150 cm.
– Alle Gehölze sind zu erhalten, dauerhaft zu pflegen und bei Verlust zu ersetzen

Die Anlage eines unversiegelten Wirtschaftsweges, sowie die Errichtung von abflusssteuernden Bauwerken sind zulässig.

- 1.5 M5: Versiegelungsbeschränkung
PKW–Stellplätze und Fußwege sind nur in wasserdurchlässiger Ausführung zulässig. Als wasserdurchlässig gelten Pflaster mit mindestens 30% Fugenanteil, Rasengittersteine, Drainagepflaster und ähnliches.

2. Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträucher und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB

- 2.1 P1: Anpflanzen einer Baum–Strauch–Hecke
Auf der Fläche ist eine Baum–Strauch–Hecke zu entwickeln durch:
– Initiale Pflanzung von mindestens 5 einheimischen und standortgerechten Laubbäumen 1. Ordnung als Heister, 3xv, mB, 125–150 cm.
– Erhalt der im Bestand vorhandenen vitalen Fichten reiferen Alters mit arttypischem Wuchsbild
– Ablauf der natürlichen Sukzession
– Alle Gehölze sind zu erhalten, dauerhaft zu pflegen und bei Verlust zu ersetzen.
- 2.2 P2: Gestaltung Böschung Parkplatzbereich
Auf der Fläche ist eine Baum–Strauch–Hecke zu entwickeln durch:
– Entfernen des im Bestand vorhandenen jungen Fichtenaufwuchses
– Anpflanzen von heimischen und standortgerechten Sträuchern, 2xv, o.B., 60–80 cm, in mindestens dreireihiger Anordnung in einem Pflanzabstand von 1,5 m
– Ergänzend Anpflanzen von mindestens 10 heimischen und standortgerechten Laubbäumen 1. oder 2. Ordnung als Hochstämme, StU 12–14 cm
– Im Bestand vorhandene, vitale Laubgehölze können auf die Festsetzung angerechnet werden.
– Alle Gehölze sind zu erhalten, dauerhaft zu pflegen und bei Verlust zu ersetzen

- 2.3 P3: Stellplatzbegrünung
Die Stellplatzanlage ist zu begrünen durch:
– Anpflanzen eines standortgerechten, heimischer Laubbaumes 2. oder 3. Ordnung als Hochstamm, StU 14–16 cm pro 10 Stellplätze
– Alle Gehölze sind zu erhalten, dauerhaft zu pflegen und bei Verlust zu ersetzen

3. Bindungen für die Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB

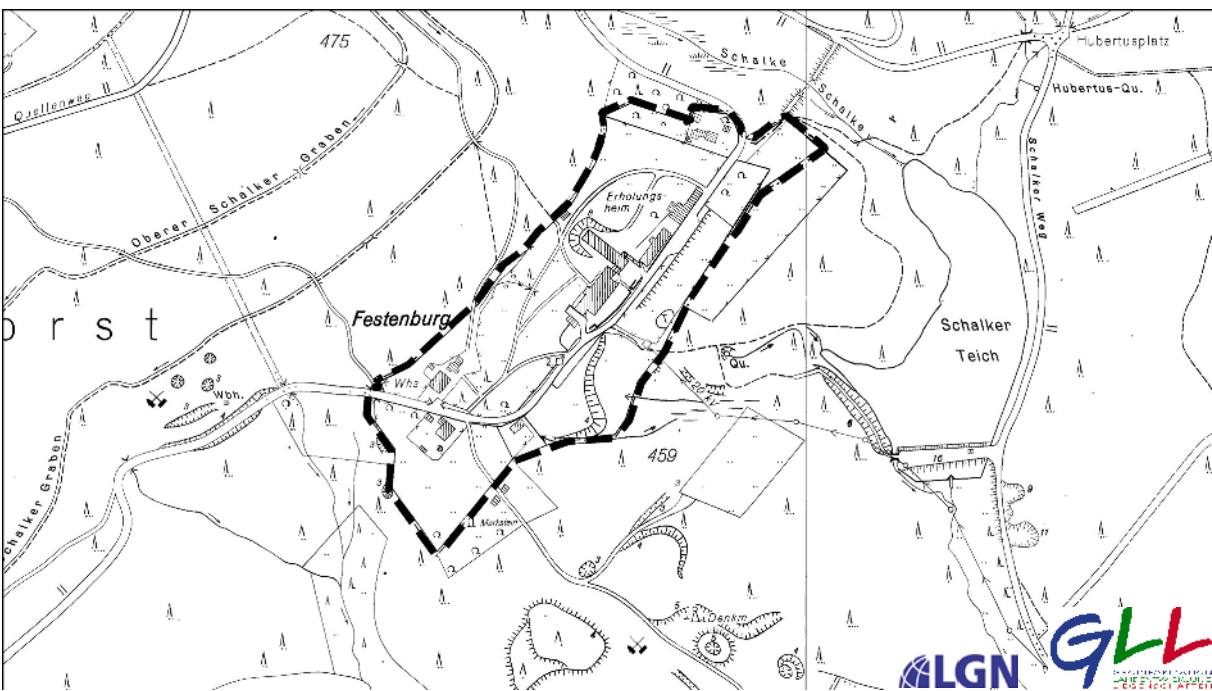
- 3.1 E1: Erhalt Einzelbäume
Die im Plan gekennzeichneten Einzelbäume sind zu erhalten und bei Verlust gleichartig zu ersetzen.

- 3.2 E2: Erhalt vorhandener Böschungsbegrünung
Bestände mit standortgerechtem Gehölzaufwuchs in den Böschungsbereichen sind zu erhalten.

- 3.3 E3: Erhalt und Weiterentwicklung der Waldflächen
Die Waldflächen sind zu erhalten und im Sinne einer naturgemäßen Waldbewirtschaftung zu entwickeln.

4. Grünordnerische Empfehlungen

- 4.1 G1: Fassadenbegrünung großer Gebäudekomplexe und Nebengebäude
Es wird empfohlen, fensterlosen Fassaden und Stützmauern mit geeigneten Schling– und Kletterpflanzen zu begrünen.
- 4.2 G2: Extensivierung von Rasenflächen
Es wird empfohlen, über die Festsetzungen hinausgehend weitere artenreiche, extensive Wiesenstandorte in den Grünflächen zu entwickeln.
- 4.3 G3: Baum– und Gehölzpflanzungen
Es wird empfohlen, über die Festsetzungen hinausgehende Baum– und Strauchpflanzungen vorzunehmen.
- 4.4 G4: Wegegestaltung
Es wird empfohlen, die Fußwege offenporig mit Dorf– und harztypischen Materialien mit der Möglichkeit zur Entwicklung von Spontanvegetation zu gestalten.
- 4.5 G5: Straßenrandbegrünung
Es wird empfohlen, die Straßenseitenbereiche und die Übergänge in die Freiflächen und Gartenanlagen Dorf– und harztypisch gärtnerisch zu gestalten.
- 4.6 G6: Garten– und Freiraumgestaltung
Es wird empfohlen, die privaten Gärten und Freiraumbereiche im Umfeld der Gebäude Dorf– und harztypisch zu gestalten



Übersichtskarte M : 1 : 5000

Projekt :

Gemeinde Schulenberg im Oberharz
Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 5 "Festenburg"

Auftraggeber :

Stiftung BSW –Zentrale
Münchener Straße 49
60329 Frankfurt

Betreuung :

 planungsgruppe
lange puche
architektur, stadt- und umweltsplanung gmbh

Norheim, den 01.02.2010 (Unterschrift)

Dokument :	Maßnahmenplan	Projektstand :	Entwurf
------------	---------------	----------------	---------

Aufgestellt/ Geändert/ Fertiggestellt			Geprüft			Freigegeben		
Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift
01.10.2009	E. Wirthwein		01.10.2009	T. Falscher		01.10.2009	W. Penke	
17.12.2009	E. Wirthwein		17.12.2009	T. Falscher		17.12.2009	W. Penke	
01.02.2010	E. Wirthwein		01.02.2010	T. Falscher		01.02.2010	W. Penke	

häuserstr. 1, 37154 norheim tel.: 05551-9822-0 fax 9822-22 e-mail: info@pglp.de Internet: http://www.pglp.de

Maßstab :  1 / 1000

Blattgröße : 0,87 x 0,52

Verzeichnis : 803G04-P-a